



Alternative für Deutschland Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion
Holzstrasse 2
64283 Darmstadt
Telefon: +49 (0)6151-6279404
Telefax: +49(0)6151-6279402

Email: info@afd-darmstadt-fraktion.de
Internet: www.afd-darmstadt-fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Holzstrasse 2, 64283 Darmstadt

An die
Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt den 30 März 2017

Ä N D E R U N G S A N T R A G **zu dem Antrag der Fraktion der Linken Vorlage-Nr. SV-2017/0036**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat sowie die Ausländerbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf, alle vorhandene Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie das Dubliner Abkommen zu Gunsten der KRIEGSFLÜCHTLINGE zu benutzen um eine Abschiebung in Kriegsgebiete von Afghanistan zu verhindern. Den Kriegsflüchtlingen soll Subsidiärer Schutz gewährt gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1, 2. Alternative Aufenthaltsgenehmigung, zunächst für ein Jahr erteilt werden.
2. Aber Flüchtlinge müssen in dem Europäischen Staat um Asyl oder Subsidiären Schutz bitten, den er zuerst betreten hat. Hier sollten wir uns am Dubliner Abkommen halten denn sonst können wir den Flüchtlingen keinen Schutz bieten, die sich an das Dubliner Abkommen gehalten haben, weil wir es von der Kapazität einfach nicht schaffen.
3. Des Weiteren sollte der Magistrat der Stadt Darmstadt Kontakt zu allen Partnerstädten in der EU aufnehmen, um Sie zu bitten aus moralischer Pflicht heraus sich an der Gewährleistung von Subsidiären Schutz für Kriegsflüchtlinge zu beteiligen. Und Sie bitten sich an die Dubliner Abkommen zuhalten.
4. Asylsuchende, die nach deutschen Gesetz strafbare Handlungen begehen, sollen jedoch unmittelbar in bestimmte Regionen von Afghanistan, die als sicher und zumutbar sind abgeschoben werden dürfen.

Begründung:

1. Wer aus einem Land wo Krieg herrscht zu uns flieht, ja den dürfen wir aus moralischen und christlichen Werten keinen Subsidiären Schutz verwehren.
Wer aus einem Land flieht weil er dort wegen seiner Religion verfolgt wird, müssen wir auch diesen Menschen Asyl gewähren.
2. Die Dublin-Verordnung regelt, welcher Staat für die Bearbeitung eines Asylantrags innerhalb der EU zuständig ist. So soll sichergestellt werden, dass ein Antrag innerhalb der EU nur einmal geprüft werden muss. Ein Flüchtling muss in dem Staat um Asyl bitten, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat. Dies geschieht besonders häufig an den EU-Außengrenzen, etwa in Italien, Griechenland oder Ungarn. Tut er dies nicht und stellt den Antrag beispielsweise in Deutschland, kann er in den Staat der ersten Einreise zurückgeschickt werden - auch zwangsweise. Die Flüchtlingsfrage wurde europaweit 1990 im Dubliner Übereinkommen geregelt und 2003 durch die Dublin-Verordnung abgelöst. Inzwischen gilt die Dublin-III-Verordnung, die 2013 in Kraft trat.
3. Im vergangenen Jahr (2016) stellten 127.892 afghanische Staatsangehörige einen Asylantrag in Deutschland. Die Schutzquote für afghanische Asylsuchende lag damit in Deutschland bei 55,8 % fast doppelt so hoch wie bei unseren Europäischen Nachbarstaaten denn da lag die Quote bei nur 32 %. Daher kommt Deutschland seinen Verpflichtungen nach. Und dies sollten auch unsere Europäischen Verbündeten tun.
4. Den deutschen Behörden sollte es erlaubt sein, einen Flüchtling, der strafbare Handlungen begeht, ihn unmittelbar nach Verurteilung abzuschicken. Denn dies ist die moralische Pflicht eines Rechtsstaates seinen Bürgern gegenüber. So wurde vom BKA bezüglich 2015 veröffentlicht, dass Migranten 208.344 Verbrechen verübten. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 80 %, demnach wurden pro Tag 570 Straftaten begangen – oder 23 pro Stunde. Ende 2015 begann die Flüchtlingskrise jedoch erst richtig, mit Köln und den täglichen Einzelfällen, über die schon nicht mehr unbedingt berichtet wird. 2015 verübten Migranten 208.344 Verbrechen – im 1. Halbjahr 2016: allein schon 142.500 Straftaten, das sind schon 25 % mehr als im Vorjahr.

Die 208.344 Straftaten, die durch im EASY-System erfassten Migranten verübt wurden, können im „Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2015“ nachgelesen werden. Dieser derzeit aktuelle BKA-Lagebericht stammt vom 16. Oktober 2016 und betrifft das Jahr 2015.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik verübten 26.332 Asylsuchende Straftaten allein in Bayern, das sind 57,8 % mehr als in Vorjahr. Damit ist fast jeder 10. Straftäter ein Asylbewerber im Freistaat Bayern.(Syrier 16,1 %; gefolgt von Afghanen mit 14,3 % und Irakern 8,8%) . Im Jahre 2012 waren nur 1,8 % aller Tatverdächtigen Asylsuchende. Flüchtlingen, die bei uns Schutz suchen und dann Straftaten begehen, muss man im Interesse der hier lebenden Bürger diesen Schutz verwehren, Sie müssen daher in Ihr Heimatland zurück geschickt werden.

Wir bitten die Stadtverordneten/innen unserem Änderungsantrag zu zustimmen.

Stadtverordnetenfraktion der AfD Darmstadt

Dipl. Ing. Siegfried Elbert	Thomas Arend	Prof. Dr. Wolfgang Schöhl
Wilfried Ossmann	Artur Pardela	Günter Zabel

Quelle :

EASY-System erfassten Migranten verübt wurden, können im „Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2015“

Anteil der Ausländer an ausgewählten Straftaten:

Gewaltkriminalität insgesamt (181.386 Fälle): 33,2%

Mord und Totschlag (2.116 Fälle): 36,1 %

Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB : 39,3 %

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung: 33,1 %

Diebstahl unter erschwerenden Umständen: 43,3 %

Aufgeschlüsselt nach Nationen ergeben sich für die Straßenkriminalität folgende Zahlen (2015)

Anteil ausgeübter Straftaten: Asylsuchende im Verhältnis zu deutschen Staatsbürgern

Ägypten, Algerien, Libyen, Tunesien: Um +1228,83% höhere Häufigkeit als Deutsche

Marokko: Um +494,59% höhere Häufigkeit als Deutsche

Syrer: Um +219,37% höhere Häufigkeit als Deutsche

Afghanen: Um +168,53% höhere Häufigkeit als Deutsche“

Im Jahr 2016 stieg die Zahl krimineller Asylbewerber deutlich, z.B. in Bayern.